COVID-19 und Apnoetauchen
Richtlinie zur Reduzierung von Risiken

Die Richtlinie dient zur Prävention von Risiken und deren Reduzierung. Wir betonen, dass der Schwerpunkt auf dem Begriff Risikoverringerung liegt und die Maßnahmen nicht eine mögliche Infektion verhindern können! Es geht darum die Virenbelastung für uns zu reduzieren, da eine geringere Virenbelastung unserem Immunsystem die Möglichkeit gibt diese Belastung aus eigener Kraft meistern zu können.

Sobald Menschen in einen Vorgang involviert sind, wird es Fehlerquellen geben und die Höhe der Fehlerquote ist naturgegeben abhängig von der Zahl der Menschen, die beteiligt sind und den Informationen, die sie haben um auf eine Situation korrekt reagieren zu können.
Anzunehmen diese Richtlinie wäre nicht fehlbar oder würde jeden erdenklichen Aspekt eines möglichen Szenarios abdecken, wird durch den vorangehenden Absatz ausgeschlossen.

Die Schwere einer Gefährdung liegt nicht immer in der kurzfristigen Schädigung, die gegenwärtig einen hohen Wert erreicht. Sie kann auch erst mittel- oder langfristig die Schwere ihrer Auswirkungen offenbaren. Wer Verantwortung trägt und Entscheidungen treffen muss, wird immer Kritiker haben, die zwar Richtlinien für schlecht befinden, jedoch selbst keine konstruktiven Wege aufzeigen, die im Rahmen von Verantwortlichkeiten anwendbar sind.

Als Veranstalter hat man eine Fürsorgepflicht gegenüber den Teilnehmern und in einer solchen besonderen Situation ,wie sie durch COVID-19 entstanden ist, muss man sich eben auch auf eine mögliche Gefährdung einstellen. Hinzu kommt die Verantwortung gegenüber Behörden, die Vorgaben zu einer Veranstaltung machen, damit sie stattfinden kann.
Eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Maßnahmen wird vor Ort nicht stattfinden! Die Maßnahmen werden im Vorfeld bekanntgegeben und in dieser Form auch durchgeführt. Wer sich damit nicht arrangieren kann, sollte sich nicht zu den entsprechenden Veranstaltungen einfinden. Wenn wir die vorgegebenen und abgesprochenen Maßnahmen nicht durchsetzen, werden wir als Veranstalter zur Verantwortung gezogen und aus diesem Grund wird die sich weigernde Person immer den Kürzeren ziehen.

Diese Richtlinie sollte insbesondere Ausrichter von Wettkämpfen berücksichtigen, sofern die regionalen oder lokalen Behörden den Wettkampfbetrieb erlauben.
Die Hauptverantwortung wird bei AIDA Deutschland Wettkämpfen von uns getragen.
Wir sind jedoch der Meinung dass alle Beteiligten einen Überblick haben sollten, um ein entsprechendes Verständnis für die Maßnahmen aufbauen zu können, diese auch mittragen und durch die Kenntnis für einen reibungsloseren Ablauf vor Ort beitragen.
Diese Richtlinie und das Hygienekonzept stellen somit unsere Standards dar, die für Wettkämpfe im Apnoetauchen, unter diesen Bedingungen zu erfüllen sind.

Veranstalter von Tauchausbildungen oder entsprechenden Aktivitäten sollten sich ebenfalls Gedanken machen inwiefern sie sich anhand dieser Richtlinien ausrichten wollen.
Diese Richtlinie in Verbindung mit dem Hygienekonzept soll in diesen Bereichen als Grundgerüst oder Gedankenspende dienen, damit Veranstaltungen in einem behördlich sicheren Rahmen abgewickelt werden können. Behörden oder Vermieter von Veranstaltungsorten sind in der Regel sehr viel geneigter dem Anliegen stattzugeben, wenn sie sehen, dass man im Vorfeld Maßnahmen ergriffen und auch diese entsprechend dokumentiert hat.

Die Verantwortung liegt immer bei dem Veranstalter und nicht bei irgendwelchen Internet Kritikern, die bei ernsthaften Folgen nicht für ihre Ratschläge einstehen werden!

Richtlinien, die zusätzlich von öffentlichen Stellen erlassen werden, müssen ebenfalls in diese Vorhaben mit einbezogen und umgesetzt werden. Diese sind jedoch zu allgemein gehalten und nicht spezifisch auf unseren Sport ausgerichtet.
Sollten unsere Richtlinien oder die behördlichen Vorgaben eine in einzelnen Punkten strengere Auslegung der Risikominimierung darstellen, sollten diese zur Anwendung kommen, um das Risiko weitgehend zu verringern!

Anmerkung

Die medizinischen und politischen regulativen Maßnahmen, sind ständigen Veränderungen unterworfen.
Aus diesem Grund stellen diese Richtlinien keine endgültige Regelung dar, sondern werden situationsbedingt angepasst.

Inhaltsverzeichnis

1. Welche Maßnahmen sollten für Wettkampfteilnehmer ergriffen werden? ... 3
   1.1. Anmeldung ... 3
   1.2. Regionale Bestimmungen ... 4
   1.3. Körperliche Distanz ... 4
   1.4. Einlasstest ... 5
   1.5. Umkleidebereiche ... 5
   1.6. Persönliche Hygiene ... 6
   1.7. Luftqualität CO_2 ... 6
2. Persönliche Schutzausrüstung ... 7
   2.1. Masken ... 7
   2.2. Gesichtsschutzschild ... 8
   2.3. Handschuhe ... 8
3. Desinfektionsmaßnahmen ... 9
   3.1. Oberflächen ... 9
   3.2. Tauchausrüstung ... 10
   3.3. Verfahren bei Leihausrüstung ... 11
   3.4. Wie sollte das Spülen der Ausrüstung erfolgen? ... 11
   3.5. Warum sollten Atemregler desinfiziert werden? ... 12
4. Kompressoren und Füllverfahren ... 12
   4.1. Bereiche in denen mit Pressluftflaschen hantiert werden ... 12
5. Änderungen bei Erste Hilfe und HLW ... 12
6. Kann das Virus im Wasser überleben? ... 15

1. Welche Maßnahmen sollten für Wettkampfteilnehmer ergriffen werden?

1.1. Anmeldung

Damit die Behörden die Möglichkeit haben eine Infektionskette identifizieren zu können, wird uns als Veranstalter die Auflage vorgegeben, die persönlichen Daten der Teilnehmer vorzuhalten. Die Form und der Umfang unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland.
Die Datenschutzbestimmungen, die wir schon für Wettkämpfe umgesetzt haben werden wie gehabt durchgeführt und erfüllen die Vorgaben.
In der Regel werden folgende Daten verlangt:

- Familienname
- Vorname
- vollständige Anschrift
- eine Telefonnummer

Für die nachvollziehbare und einfachere Kommunikation:

- E-Mail Adresse

Für AIDA Deutschland Mitglieder ergibt sich hieraus, das sie keine weiteren Angaben tätigen müssen, sondern nur bestätigen, dass ihre postalische Adresse und Telefonnummer noch aktuell sind.

Damit unsere Arbeitsfähigkeit nicht durch einen zusätzlichen, bürokratischen Aufwand erheblich belastet wird, werden Zuschauer und Begleiter zu den Wettkämpfen nicht zugelassen. Pro Athlet kann maximal einem Coach Eintritt gewährt werden, wobei diese Person auch als Coach tätig sein muss!

AIDA Deutschland hat für Wettkämpfe die Competition ID eingeführt um die Anmeldung zu vereinfachen.
Diese ID wird für Coaches erweitert, somit muss bei der Anmeldung zum Wettkampf neben den Adressdaten noch ein Bild des Coaches mitgeschickt werden. Sollte dieser auch ein Athlet sein, der am gleichen Wettkampf teilnimmt und schon über eine Competition ID verfügt, ist dies nicht notwendig.
Das Bild ist notwendig, damit vor Ort die Identität einfacher festgestellt werden kann.
Dieser gesamte Vorgang der Anmeldung wird per E-Mail bei der Anmeldung zum Wettkampf durchgeführt.
Vor Ort wird bei der Registrierung lediglich die Competition ID kontrolliert und der medizinische Einlasstest absolviert.
Dieser Einlasstest gibt den Wettkampfteilnehmern eine höhere Sicherheit.
Zugriff auf die erhobenen Daten hat nur der geschäftsführende Vorstand von AIDA Deutschland und die Daten werden nur solange vorgehalten, wie sie gemäß der behördlichen Vorgaben des Wettkampfortes vorgesehen sind.
Falls Wettkampfteilnehmer öfter an unseren Wettkämpfen teilnehmen wollen, bieten wir an diese Daten bis auf Widerruf vorzuhalten, damit zukünftige Anmeldungen sich einfacher gestalten.
Sobald die behördlichen Vorgaben vollständig aufgehoben werden, wird diese Daten Vorhaltung unwirksam und die für diesen Zweck erhobenen Daten der Wettkampfteilnehmer werden gelöscht.

Ansonsten werden die Daten nach der jeweils örtlichen Vorgabe gelöscht.

Die ursprüngliche Competition ID behält jedoch für Athleten ihre Gültigkeit und diese Daten werden beibehalten.

1.2. Regionale Bestimmungen

Innerhalb von Deutschland bestehen regional die unterschiedlichsten Bestimmungen, die man aus eigenem Interesse beachten sollte. Während in den gewohnten Gewässern das Tauchen schon gestattet sein kann, so kann schon in den direkt nebenan liegenden Gewässern eine andere Verordnung gelten, da der See zu einer anderen Gemeinde oder gar Bundesland gehört. Auch wenn man sich regelmäßig an einem See aufgehalten hat, kennen viele nicht die Zuständigkeiten der Behörden. Aus diesem Grund muss man sich im Vorfeld aus zuverlässiger Quelle informieren. Es geht dann auch nicht nur um die gegenwärtigen Einschränkungen aufgrund der Gesundheitsverordnung. Die Nutzungsbestimmungen einzuhalten ist langfristig gedacht und nicht auf die momentane Situation. Nur weil andere sich nicht an Bestimmungen halten, müssen wir das nicht auch tun und der schlechten Vorbildfunktion dadurch noch Vorschub leisten.
Hinzu stehen auch noch empfindlich hohe Geldbußen im Raum. Aus diesem Grund sollte man im Vorfeld feststellen auf welcher Gemarkung der See liegt und welche Behörde zuständig ist. Allgemeine Informationen erhält man über das jeweilige Landeswassergesetz.

Die Vorgaben in Schwimmbädern sind erheblich einfacher über die jeweiligen Badbetreiber in Erfahrung zu bringen.

1.3. Körperliche Distanz

Bedingt durch einen körperlichen Abstand von 1,5 m wird das Risiko einer Tröpfcheninfektion reduziert, jedoch kann es auch nicht vollständig ausgeschlossen werden. In der Regel müssen bei diesem Abstand keine Masken getragen werden. Jedoch können insbesondere in geschlossenen Räumen Aerosolnebel eine längere Standzeit haben, da eine mangelhafte Luftzirkulation dies begünstigt. Dadurch kann auch eine höhere Belastung mit Viren entstehen, da, im Gegensatz zu Freiluftveranstaltungen, kein Wind für eine “Verdünnung“ der Belastung sorgt.
Das sollte man auch in Hallenbädern bedenken, da hier auch eine mittelbare Infektion im Bereich des Möglichen liegt. Durch das Tragen von Masken, kann die Dichte von Aerosolwolken reduziert werden.
Die Aufenthaltszeit in geschlossenen Räumen mit mehreren Personen beeinflusst auch eine mögliche Infektion. Für geschlossene Räume gilt, dass je länger, je höher die Personenzahl und je geringer die Abstände sind, desto höher liegt auch die Wahrscheinlichkeitsrate einer eventuellen Infektion.

Man sollte bedenken, dass die Erholungsatmung stärker ausgeprägt ist und damit die Reichweite und die Masse der möglicherweise infizierten Partikel größer ist. Der Aufenthalt in die Atemrichtung sollte man deshalb vermeiden.

1.4. Einlasstest

Der Einlasstest soll eine höhere Sicherheit gewährleisten und die Prozeduren des Einlasstestes sind im Hygienekonzept von AIDA Deutschland festgelegt und beschrieben.

Von den Symptomen haben wir uns auf 3 Symptome festgelegt, die von uns vor Ort kontrollierbar sind. Symptome abzufragen, die man als Laie nicht kontrollieren kann, ist nicht zielführend. Da auch bei Symptomlosigkeit eine Person ansteckend sein kann, bietet dieser Test nur eine Absicherung bei infizierten Personen, die schon Auswirkungen aufweisen.

- Körpertemperatur
- Sauerstoffsättigung in Ruhe und nach einer Belastungsphase (Sättigung >93%)
- Bei der Belastung darf kein Hustenanfall auftreten

Bei den Pool Disziplinen ist ein Thorax CT nicht erforderlich und die Kontrolle der Sauerstoffsättigung lässt Rückschlüsse auf eine Beeinträchtigung der Lungenfunktion zu.
Bei den Tieftauchdisziplinen wird es obligatorisch sein. Hiermit will man auch nicht auf eine akute Infektion reagieren, sondern auf eine ausgeheilte Infektion. Diese kann eventuell die Flexibilität des Lungengewebes beeinträchtigt haben. Auch eine mögliche Lungenfibrose kann damit ausgeschlossen werden.
Dies hat, neben der grundsätzlichen Verantwortung gegenüber der Gesundheit des Athleten, auch einen versicherungstechnischen Hintergrund und sichert den Veranstalter bei Vorfällen gegenüber möglichen Vorwürfen der groben Fahrlässigkeit ab.

Durch Antikörpertests kann man derzeit nicht aussagekräftig feststellen, inwiefern eine Immunität dauerhaft wirksam ist. Hier muss man unterscheiden zwischen dem Abklingen der Antikörperdichte, die durch den normalen Antikörpertest festgestellt wird und der Fähigkeit des immunologischen Gedächtnisses der T-Gedächtniszellen auf eine erneute Infektion zu reagieren. Derzeit ist der Zeitraum der Immunität auch nicht festzulegen. Bei etwa 40% der asymptomatischen Patienten waren nach 2 Monaten die Antikörper nicht mehr nachweisbar. Ob bei diesen dann keine Immunität mehr besteht ist ebenso ungeklärt.
Es gab vereinzelte Fälle, in denen auskurierte Patienten sich wieder angesteckt haben, wobei hier noch die Frage im Raum steht, ob es sich um ein mutiertes Virus des SARS-CoV-2 handelt.

Es muss auch noch abgewartet werden, inwiefern sich die Anheftung des Virus an das ACE2 Enzym auf eine eventuelle Langzeitschädigung von Organen auswirkt. Hier stehen Lunge, Herz, Nieren und Endothel (Bestandteil von Blut- und Lymphgefäßen) im besonderen Fokus für unsere Sportart.

1.5. Umkleidebereiche

Umkleidebereiche stellen ebenso ein Infektionsrisiko dar, hier sollte man die maximale Personenzahl zur zeitgleichen Nutzung einschränken um die Distanzregel erfüllen zu können und die Aerosolbelastung des Raumes so gering wie möglich zu halten.

Aus eigenem Interesse und zum Fremdschutz sollten persönliche Dinge wie Kleidung, Handtücher, Bademäntel etc. so gelagert werden, dass diese nicht mit allgemein zugänglichen Oberflächen in Berührung kommen.

Wenn abschließbare Spinde oder Schränke vorhanden sind, müssen diese vor jeder Nutzung durch eine andere Person desinfiziert werden.

Die Ausbreitung von Ausrüstungs- oder Gebrauchsgegenständen sollte auf ein wirklich

notwendiges Minimum reduziert werden. Wichtig ist auch hier die entsprechende Distanz zu anderen einzuhalten.

1.6. Persönliche Hygiene

Das Corona Virus(SARS-CoV-2) kann sich per Tröpfchen/Aerosole über die Luftwege verbreiten (Husten, Niesen, Nase putzen, o.ä.).

Desinfizieren sollte man nur, wenn man keine Möglichkeit hat sich zu waschen oder der Arbeitsablauf durch waschen erheblich gestört oder verzögert wird. Waschen belastet die Haut weniger als ständig zu desinfizieren und erfüllt ebenso die Voraussetzungen. Dieses Video (2 min) zeigt, wie das korrekte Händewaschen vorgenommen werden sollte. Dieses Vorgehen ist auf das Desinfizieren sinngemäß zu übertragen. Wenn dies befolgt wird ist auch der die notwendige Einwirkzeit eingehalten.

Die richtige persönliche Hygiene beinhaltet:

- ✓ Regelmäßig und oft Händewaschen für jeweils mindestens 30 Sekunden.
- ✓ Abstand halten und direkten Körperkontakt vermeiden.
- ✓ Das berühren von Augen, Mund und Nase vermeiden.
- ✓ Praktizieren von persönlicher Hygiene. Dies beinhaltet auch das Husten und Niesen in die Armbeuge, sowie das Tragen von Mund-Nasenschutz.
- ✓ Bartträger sollten auch bedenken, dass nach dem Maskentragen die Virendichte im Bart höher liegen könnte. Vorausgesetzt man ist selbst infiziert, da man symptomlos sein kann besteht hier die Möglichkeit einer unbeabsichtigten Schmierinfektion.
  Man sollte in diesem Bereich dann häufiger waschen und Bartkontakt vermeiden, wenn ein waschen nicht möglich ist. Ein kurz gehaltener Bart ist einfacher zu behandeln.
- ✓ Während größeren Pausen und nach dem Wettkampf sollte man eine Handschutzcreme verwenden um der Haut die Regeneration durch das häufige Händewaschen zu erleichtern. Dies sollte man auch im eigenen Haushalt durchführen.
  Die Verwendung von Handschutzcremes, wenn man sich ständig desinfizieren muss, ist nicht zielführend und erschwert die Hygienemaßnahmen.

1.7. Luftqualität CO_2

Die Belastung der Raumluft mit CO_2 war schon vor der COVID-19 Situation ein gesundheitsspezifisches Thema. Die Messung des CO_2 Gehaltes der Raumluft lässt Rückschlüsse auf die Belastung des Raumes mit Aerosolen zu. Prinzipiell kann man sagen, dass je höher der CO_2 Wert, desto mehr Aerosole befinden sich in der Raumluft, vorausgesetzt es sind keine undichten CO_2 Anlagen, wie z. Bsp. Zapf- oder Löschanlagen, in diesem Bereich.

Die Werte von CO_2 werden in ppm (parts per million) angegeben und 400 ppm entsprechen dem normalen Anteil in unserer Atemluft mit 0,04%.

In der Arbeitsstättenrichtlinie ASR 3.6 werden Richtwerte vorgegeben wann gelüftet werden soll. Diese können übernommen werden. Bis 1.000 ppm CO_2 ist die Belastung akzeptabel. Jedoch ist ab einem Wert von 1.000 – 2.000 ppm CO_2 das Lüftungsverhalten zu verbessern und ggf. die Anzahl der Personen in dem Raum zu verringern.
Ausschlaggebend sind jedoch die regionalen Vorgaben.

Die Luftqualität kann mit entsprechenden Geräten überwacht werden.

ACHTUNG nicht mit CO Messgeräten zu verwechseln!

2. Persönliche Schutzausrüstung

2.1. Masken

In Deutschland gilt eine Maskenpflicht, dass ein Mund- Nasenschutz verwendet werden soll, der auch aus einem handelsüblichen Halstuch bestehen kann, wenn man den Mindestabstand nicht einhalten kann oder sich in geschlossenen Räumen befindet.
Eine allgemeine Maskenpflicht für den Aufenthalt im Freien gibt es nicht.

Da man auch symptomfrei ansteckend sein kann, empfehlen wir eine Maske zu tragen. Das Bedürfnis andere zu schützen sollte hierfür als Antrieb dienen. Da dieses Prinzip nur in Gegenseitigkeit funktioniert, sollte man dies auch aus Respekt gegenüber anderen entsprechend handhaben. Atteste, die vom Tragen der Maske befreien, akzeptieren wir nur wenn der ausstellende Arzt bestätigt, dass die betreffende Person zum Zeitpunkt des Wettkampfes nicht ansteckend ist.

Durch das Tragen eines Mund- Nasenschutzes, der gut sitzt, werden Tröpfchen/ Aerosole in ihrer Geschwindigkeit deutlich abgebremst und dadurch auch die Masse, die infektiöse Bestandteile enthält reduziert oder zumindest in ihrer Reichweite eingeschränkt. Das ist auch der Hauptzweck dieser Maßnahmen.
Schlecht sitzende Masken verringern die Aerosolausbreitung weniger gut. Wenn wir die Dichte von Aerosolen in Räumen verringern können, dann wird die Virenbelastung für jeden Einzelnen geringer, das Immunsystem kann mit einer geringeren Virendichte besser umgehen und eine Infektion mit einem möglichen schweren Verlauf wird sich dadurch voraussichtlich reduzieren.

Hier ein Video (7:26 min) zur Verdeutlichung zu Auswirkungen von Masken auf die Verteilung der "Auswurfmasse" und deren Reichweite.

Aufgrund der verringerten Durchlüftung in Hallenbäder empfehlen wir das Tragen von Mund- und Nasenschutz, wenn sich eine größere Gruppe, selbst unter Beachtung der Abstandsregel, auf einem begrenzten Raum aufhält.

Athleten und Safeties sollen ihre Mund- und Nasenschutz erst aufziehen, wenn sie ihren Anzug ausgezogen und sich den Kopf und die Hände abgetrocknet haben. Bei Safeties die nur eine Pause einlegen reichen trockner Kopf und Hände. Eine durchnässte Maske reduziert oder verliert ihre Wirksamkeit.

Die Auswahl der Maske ist von deren Art der Nutzung abhängig, ob man einer Risikogruppe angehört und was man für sich als ausreichend ansieht. Es ist ein Unterschied ob es sich lediglich um Begegnungsverkehr handelt, man sich längere Zeit unterhält oder sich in einem kleinen, geschlossenen Raum mit vielen Personen aufhält.

Halstücher und selbstproduzierte Masken erfüllen die Reichweitenverringerung der ausgeworfenen Aerosole, im Verhältnis zu den folgenden Masken, in einem geringeren Maß.

Medizinische Masken reduzieren die Möglichkeit, dass eine infizierte Person Tröpfchen/Körpersekrete beim Husten, Niesen oder Sprechen in die Umgebung abgibt. Diese Maske schützt aber den Träger selbst nicht. Der Schutz wird nur bis zu einem gewissen Punkt aufgebaut, wenn alle Personen in einer bestimmten Umgebung solche Masken tragen.

FFP2 Filtermasken stellen eine effektivere persönliche Schutzausrüstung dar. Wenn diese Masken gut passen und ordnungsgemäß angelegt werden, schützen diese Masken sowohl den Träger als auch andere, da diese Masken bis zu 99% infizierter Partikel zurückhalten können.
Masken mit der Kennzeichnung KN95 (China) und N95(u.a. USA) entsprechen FFP2.

Masken, die nicht FFP3 entsprechen, hindern Viren nicht diese Masken zu durchdringen.

FFP3 Masken, die über ein Ventil verfügen erleichtern den Trägern lediglich das Ausatmen und ist KEIN Filter! Die Rückhaltefähigkeit beim Ausatmen ist aus diesem Grund nicht mehr so hoch. Solche Masken schützen nur den Träger der Maske, nicht jedoch andere vor Tröpfchen/Aerosole die ausgeatmet werden können. Deswegen ist der Einsatz solcher Masken bei einem Wettkampf nicht angeraten.

FFP3 Masken ohne Ventil bieten, bei den Einwegmasken, den besten Schutz. Dies schlägt sich jedoch auch im Preis nieder. Aufgrund der geringeren Verfügbarkeitsmasse, sollte man, wenn man nicht zu einer Risikogruppe gehört, überdenken ob man diese Maskenart für sich selbst wirklich benötigt.

Die Wirksamkeit einer Maske lässt mit der Dauer der Tragzeit nach. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung beschreibt in der BGR/GUV-R 190 (Anhang 2; 5.1.3 und 5.1.4) unter anderem die Tragezeiten.
Die maximale ununterbrochene Tragezeit einer Maske mit Ausatemventil beträgt längstens 2 Stunden mit anschließender Mindestserholungsdauer von 30 Minuten. Bei einer FFP-Maske ohne Ausatemventil beträgt die maximale Tragezeit längstens 75 Minuten mit anschließender Mindesterholungsdauer von 30 Minuten.

Nach diesen Angaben müssen FFP-Masken zur einmaligen Verwendung nach einer Dauer von 8 Stunden oder bei Durchfeuchtung entsorgt werden. Die Bezeichnung NR auf der Maske kennzeichnet sie als nicht wiederverwendbar (non reusable).

AIDA Deutschland stellt Heahlt-Care Personal (HC), Ersthelfern, Judges und Kamerapersonal FFP3 Masken zur Verfügung. Dieses Personal, das eine Maske tragen muss, ist einer möglichen Infektion am stärksten ausgesetzt. Die Safeties erhalten von uns eine Vollgesichtsmaske, da das Tragen von herkömmlichen FFP3 während ihrer Tätigkeit natürlich nicht praktikabel ist. Diese Masken bewahren die Safeties auch davor in einer Reflexhandlung das Blow Tip Talk Verfahren anzuwenden oder gar eine Atemstoßspende vorzunehmen. Die Aufgaben der Safeties beschränken sich bei Vorkommnissen darauf den Athleten über Wasser zu stabilisieren und unverzüglich anzulanden. Die Vollgesichtsmasken werden regelmäßig durch das HC desinfiziert.

Vor dem Anlegen der Einwegmasken sollten die Hände desinfiziert werden. Das Berühren der Maske sollte während des Tragens vermieden werden. Das Abnehmen der Maske sollte vom hinteren Bereich der Maske erfolgen. Masken sind in die mit **Medizinisches Einwegmaterial** gekennzeichneten Behälter zu entsorgen.

Die Safeties nehmen ihre Maske ebenso an den Bändern von hinten ab und vermeiden den vorderen Teil der Maske zu berühren. Sie legen die Maske dann in ein Desinfektionsbad, in dem die Maske 5 Minuten bleiben muss. Die Masken sind markiert und sind den jeweiligen Safeties zugeordnet.

Anschließend erfolgt die Handdesinfektion.

2.2. Gesichtsschutzschild

Das Gesichtsschutzschild oder auch Schildmaske besteht aus einer gewölbten und durchsichtigen Plexiglas- oder Plastikscheibe, welches das Gesicht bedeckt. Sie verfügt über eine entsprechende Halterung und wird wie eine Art Helm auf den Kopf gesetzt. Die Schutzscheibe ist daran befestigt und bei vielen Gesichtsschutzschildern ist diese “klappbar“. Bei Bedarf kann diese Scheibe nach oben geklappt werden. Für unseren Einsatz sollen diese Schildmasken bei einem Einsatz die FFP3 Masken vor einer zu schnellen Durchnässung schützen und natürlich auch gegen spritzende Körperflüssigkeiten, welche Viren übertragen können.
Sie kann nach Gebrauch desinfiziert werden und weitere Verwendung finden.

2.3. Handschuhe

Die Schmierinfektion spielt bei SARS-CoV-2 eine untergeordnete Rolle. Handschuhe im Alltagsbereich sind nicht notwendig, wenn man die allgemeinen Hygieneregeln beachtet.
Beim Aufbau einer Veranstaltung würde das ständige Händewaschen oder Desinfizieren den Arbeitsfluss erheblich behindern. Aus diesem Grund werden Handschuhe getragen. Bei Ersthelfern und dem HC Personal können bestimmte Hygieneregeln nicht befolgt werden, deshalb ist hier die Verwendung der Handschuhe sinnvoll.

Flüssigkeitsdichte Handschuhe stellen eine mechanische Barriere für Verschmutzungen und Infektionserreger dar, sind aber auch eine Dampfsperre, wodurch sich zwischen dem Handschuh und der Haut ein feuchter Bereich bildet. Diese Feuchtigkeit sorgt, je nach individueller Anfälligkeit, zur Beeinträchtigung der Hautbarriere und zur Herauslösung von Hautfetten. Diese Quellung (Okklusion) kann für sich allein schon längerfristig Mitursache für die Entstehung eines Hand-Ekzems sein. Zudem steigt wiederum die Gefahr des Eindringens von Fremdstoffen, wie z. B. Handschuhinhaltsstoffen, in die Haut die Hautirritationen und Allergien begünstigen. Dies trifft jedoch nur für eine sehr lange Tragezeit zu. Wir begrenzen die maximale Tragezeit auf 20 min.
Die Handschuhe sind im Wettkampfbereich lediglich für das Auf- und Abbaupersonal und während dem Wettkampf für das HC und die Ersthelfer erforderlich und müssen regelmäßig gewechselt werden, insbesondere

nach einem erforderlichen Eingreifen. Wir beschaffen Nitrilhandschuhe (EN374), da diese auch desinfiziert werden können. Dies ist jedoch nur für das Auf- und Abbaupersonal wichtig. Wird die maximale Tragezeit erreicht sind, z. Bsp. bei Wettkämpfen, die Wechselphasen der Athleten zu einer "Trocknungsphase" der Hände und Handschuhwechsel zu nutzen. Hier gilt natürlich eher früher zu wechseln, wenn die Wechselzeit in einen ungünstigen Moment fallen würde.
Ab 2 Stunden Tragezeit wird dies als Feuchtarbeit bewertet und erfordert entsprechende Hautschutzmaßnahmen. Mit dem 4ten Handschuhwechsel wird diese Zeit erreicht.

Einweghandschuhe, wie Nitril- oder Latexhandschuhe, schützen nur den Träger während dem Hantieren mit möglichen Infizierten oder Gegenständen. Sie schützen aber weder die Umgebung noch andere Personen vor einer möglichen Übertragungskontamination. Berührungen von eigenen, ungeschützten Hautpartien müssen aus diesem Grund vermieden werden. Das Anfassen im Gesicht macht einen Handschuhwechsel erforderlich oder eine Desinfektion.
Bei ungeschultem Personal vermitteln Handschuhe eine nicht vorhandene Sicherheit und diese vermeintliche Sicherheit verleitet oft dazu die notwendige persönliche Hygiene zu vernachlässigen.

Vor dem Anziehen sollten die Handschuhe auf mögliche Beschädigungen überprüft werden. Währen einer längeren Nutzung sollten Handschuhe regelmäßig desinfiziert werden. Das An- und Ausziehen muss geübt werden, damit die Handschuhe nicht beschädigt werden und man keinen Kontakt zu den Außenflächen der Handschuhe hat, um eine Kontamination zu vermeiden. Benutzte Handschuhe werden in den mit Medizinisches Einwegmaterial gekennzeichneten Behältern entsorgt.

Das korrekte Anziehen und Ausziehen der Handschuhe wird in diesem Video (1:30 min) gezeigt.

Die Hände sollten bei größeren Pausen oder nach dem Einsatz mit einer Handschutzcreme gepflegt werden. Das gilt natürlich auch für den Alltag, da das häufigere Händewaschen/desinfizieren den natürlichen Schutz der Haut stark belastet.
Hierzu haben wir 2 Vorschläge:
Lindesea Hautschutz mit Bienenwachs

Proglove

3. Desinfektionsmaßnahmen

Studien über andere Corona Viren haben gezeigt, dass die Infektionsgefahr durch Hitze, UV Licht und durch alkalische oder säurehaltige Bedingungen reduziert werden kann. Aus den letzteren beiden Punkten der Aufzählung ergibt sich, dass handelsübliche Haushaltsreiniger zur Reinigung/Desinfektion, verwendet werden können. Desinfektionsmittel sollten dort zur Anwendung kommen, bei denen es sich um sensible Bereiche handelt oder wo ein Waschen mit Wasser und Seife nicht möglich oder praktikabel ist.

Es sind auch gewisse Einwirkzeiten zu berücksichtigen. Bei der Herstellung von Lösungen sind die entsprechenden Schutzmaßnahmen der Sicherheitsblätter zu beachten. Es sei noch angemerkt, dass eine höhere Dosierung keine bessere Wirkung oder kürzere Einwirkzeit bewirkt, sondern dies geht in der Regel mit gesundheitlichen Belastungen einher. Die erhöhte Belastung trifft besonders diejenigen, die mit diesen Mitteln ohne besondere Schutzausstattung hantieren müssen oder sich in den Räumlichkeiten aufhalten, in denen diese Mischungen dann angewendet werden. Die Einwirkzeit beschreibt den Zeitraum, in dem das Mittel die Viren zerstört.

3.1. Oberflächen

Es ist nicht abschließend geklärt wie lange dieser Virus auf Oberflächen überleben kann. Die Überlebensfähigkeit kann von mehreren Stunden bis zu einigen Tagen betragen. Die Dauer ist z. Bsp. von unterschiedlichen Faktoren wie Art der Oberfläche, Temperatur und der Luftfeuchtigkeit der Umgebung abhängig. Aus diesem Grund müssen alle Oberflächen regelmäßig gereinigt werden.

Dies gilt insbesondere für Oberflächen, die von verschiedenen Personen häufig berührt werden. Dazu gehören u.a. Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Ablagen, Drucker, PC, Telefone usw.
Für den Reinigungsdienst ist es sinnvoll eine Liste, der zu reinigenden/desinfizierenden Flächen und Objekten,

bereitzustellen um die Regelmäßigkeit der Reinigung zu gewährleisten und diese auch dokumentieren zu können. Dies ist besonders wichtig, wenn Leihausrüstung zum Einsatz kommt.

Zu den Produkten die erfolgreich zur Eliminierung des Virus eingesetzte werden können gehören, alkoholbasierte Desinfektionsmittel mit einem Alkoholanteil von min. 70% (Sicherheitsdatenblätter Ethanol, Ethylalkohol), sowie Produkte die Natriumhypochlorit (Bleichmittel) als primären Inhaltsstoff enthalten, hierbei ist die mögliche Gewässerbelastung zu beachten.

Bei den meisten Oberflächen führt eine 0,1% Natriumhypochloridlösung, zu einer signifikanten Reduzierung des Virus innerhalb 1 Minute. Bei dieser Konzentration kommt es zu keiner Irritationen der Atemwege.
Die WHO empfiehlt für größere Flächendesinfektionen (Böden, WC, Duschen, Waschbecken) eine Konzentration bis 0,5% Natriumhypochloridlösung.

Vorsicht ist angebracht wenn alkoholbasierte Desinfektionsmittel zur Anwendung kommen da diese hochflüchtig und brennbar sind. Werden diese in Räumlichkeiten, in denen hohe Temperaturen herrschen, verwendet ist dies zu beachten. Dazu gehören auch hydroalkoholische Mittel. Diese können sich auch bei vermeintlich niedrigen Temperaturen sich entzünden oder verpuffen. In Bereichen mit hohen Temperaturen oder mit entsprechenden Geräten, die eine höhere Temperatur erzeugen, sollte möglichst Wasser und Seife verwendet werden.

Lösungen wie Ethanol oder Ethylalkohol und Natriumhypochlorit können Materialien angreifen und sollten vor Anwendung an den entsprechenden Materialien getestet werden.

3.2. Tauchausrüstung

Es gibt derzeit keine belastbaren Aussagen bzgl. der Überlebensfähigkeit der SARS-CoV-2 Viren bei Tauchausrüstungen. Dies gilt insbesondere für Hohlräume die schlecht erreicht werden können und Gewindeabschnitte.
Will man Tauchausrüstungen nach der Nutzung desinfizieren hat man in der Regel die Problematik, dass Desinfektion und Naturschutz sich nur sehr aufwendig vereinen lassen. Ein desinfizieren von Neopren durch waschen bei 60°C ist nicht praktikabel, da Neopren nur maximal 30°C verträgt und somit entsprechende Zusätze verwendet werden müssen.
Einige Produkte die sogenannte Quartäre Ammoniumverbindungen (QAV) enthalten sind effektiv und bei der Ausrüstung verwendbar (Gummi, Neopren, Kunststoffe, Metalle, etc.). Sie sind jedoch schwierig zu beziehen und stellen ein Risiko für Gewässer dar.
Andere Mittel wie z. Bsp. Natriumhypochlorit oder EW80 sind ebenso für Tauchausrüstung geeignet, leicht zu beziehen und günstiger. Sie haben jedoch auch die Problematik der Wasserbelastung.

Unabhängig davon welche der Inhaltsstoffe gewählt werden, die Wirksamkeit der oben genannten Stoffe zur Desinfektion gegen den Corona Virus sind belegt. Es muss jedoch dafür Sorge getragen werden, dass eine Vermischung der unterschiedlichen Stoffe nicht vorkommt. Das Umfüllen in nicht gekennzeichnete Behälter als kleinerer Vorratsbehälter ist nicht zulässig! Werden Behälter mit Lösungen zurückgebracht, sind deren Inhalte fachgerecht zu entsorgen und die Behälter zu reinigen, bevor man in diese Behälter neue Lösungen abmischt.

Natriumhypochlorit, umgangssprachlich als Bleichmittel bezeichnet, wird von verschiedenen Firmen mit variierenden Prozentsätzen des aktiven Inhaltsstoffes vertrieben, der sich in der Regel zwischen 5%-10% bewegt. Es ist wichtig die Produktinformationen aufmerksam zu lesen und den Prozentsatz an aktiven Inhaltsstoffen zu ermitteln. Dieses Produkt muss dann entsprechend verdünnt werden. Eine 1:50 Lösung von Bleiche mit Wasser, wenn das Bleichmittel 5% Natriumhypochlorit enthält, was einer Konzentration von 0,1% des aktiven Inhaltsstoffes entspricht. Der zu reinigende Gegenstand muss für min. 5 Minuten in der Lösung verbleiben.
Wie der Begriff Bleichmittel es schon vermittelt, sollte man bei Neopren die Auswirkungen an einem Reparaturstück zunächst ausprobieren. Um Schäden an Material zu vermeiden muss man sich unbedingt an die Vorgaben zur Verdünnung halten!

Hier zwei Beispiele, wie man das Produkt korrekt mit Wasser verdünnt.

Grundsätzliche Sicherheitshinweise:

- Die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter beachten

- Prinzipiell immer zuerst das kalte Wasser in den Behälter geben und dann erst das Produkt beimischen. Heißes Wasser zerstört den aktiven Inhaltsstoff.
- Während der Desinfektion, Handschuhe, Maske und Augenschutz tragen. Lösungen in gut belüfteten Bereichen herstellen.
- Unterschiedliche Produkte niemals miteinander mischen.

Die Lösung von insgesamt 5 Liter soll 0,1% des aktiven Inhaltsstoffes enthalten:

Das Produkt enthält 5% Natriumhypochlorit. 100 ml des Produktes in 4.900 ml Wasser geben.

Bei 10% Natriumhypochlorit werden 50 ml des Produktes in 4.950 ml Wasser geben.

3.3. Verfahren bei Leihausrüstung

Ausrüstung, die für Wettkämpfe geliehen werden oder durch AIDA Deutschland zur Verfügung stellt, sollte entsprechend sorgsam behandelt werden. Die gilt insbesondere für die Verantwortung im Falle einer möglichen Kontamination.

Hier einige Ratschläge:

- ✓ Für jeden Verantwortungsbereich (Judges, Kamera, Safeties, HC & Ersthelfer, sonstige) muss eine verantwortliche Person namentlich eingeteilt sein, die für den Empfang, Desinfektion und Rückgabe der Leihausrüstung verantwortlich ist.
- ✓ Leihausrüstung sollte nach jeder Nutzung, wie beschrieben behandelt werden. Zurückgegebene und desinfizierte Ausrüstung müssen räumlich getrennt sein.
- ✓ Zu dem Bereich in dem die desinfizierte Ausrüstung gelagert wird, hat nur eine begrenzte Anzahl von Personen Zutritt.
- ✓ Die Leihausrüstung ist VOR dem Verpacken in die Behälter zu desinfizieren
- ✓ Insbesondere die Pressluft- und Sauerstoffflaschen mit ihrem Zubehör bedürfen einer erhöhten Sorgfalt bei der Desinfektion und dem anschließenden Verpacken.

3.4. Wie sollte das Spülen der Ausrüstung erfolgen?

Wir raten davon ab, gemeinschaftliche Spülbecken zu verwenden. Wenn keine Möglichkeit besteht, die Ausrüstung unter fließendem Wasser zu spülen, dann sollte die Ausrüstung irgendwo anders gespült werden und entsprechend markiert verpackt werden, damit kein Kontakt zu desinfiziertem Material möglich ist und auch keine ungewollte Kontamination erfolgen kann. Wenn Möglichkeiten zum Trocknen der Ausrüstung angeboten werden, ist auf entsprechenden Abstand zwischen den Ausrüstungen zu achten. Teilnehmer sollten darauf hingewiesen werden, ihre Ausrüstung nach der Nutzung so schnell wie möglich zu desinfizieren.

- So gut es geht auf die Einhaltung der Abstandregeln achten und andere möglichst nicht direkt anatmen, wenn man sich gegenseitig beim An- oder Ablegen der Ausrüstung hilft.
- Nach dem Tauchen ist die Ausrüstung unter fließenden Wasser spülen. Gemeinschaftliche Spülbecken sind kaum geeignet.
- Wenn die Becken entsprechend den Schwimmbadstandards in Deutschland gechlort und die Einwirkzeiten sind entsprechend hoch sind, die Nutzungsdichte durch Teilnehmer gering ist und die korrekte Chlorung ständig überwacht wird, wäre das Verfahren eventuell anwendbar.
  In der Regel wird dies jedoch nicht praktikabel sein. Hier ist auch die Umweltbelastung zu beachten.
- Die Funktionsüberprüfung von Atemreglern der Pressluftflaschen, die für BTT verwendet werden sollen, erfolgt nur durch die Betätigung der Luftdusche. Auf keinen Fall in den Mund nehmen! Der Atemregler sollte danach in einer Tüte verstaut werden, der Atemregler muss nach jedem Einsatz desinfiziert werden und eine neue Aufbewahrungstüte verwendet werden.
- Zur Desinfektion der Atemregler wird eine Wanne mit Desinfektionsmittel verwendet, in die der Atemregler 5 Minuten eingelegt wird.
- Bei 100% Sauerstoffflaschen, die für medizinische Vorfälle vorgesehen sind, kann der Luftfluss ohne Körperkontakt geprüft werden. Bei Demand Systemen, die nicht über eine ähnliche Einrichtung, wie die

Luftdusche verfügen, ist eine Maske anzubringen und ein oder mehrere Atemzüge zu absolvieren. Dabei ist darauf zu achten, dass NICHT in die Maske ausgeatmet wird! Diese Maske wird danach desinfiziert und am Gerät durch eine neue ersetzt. Das Prüfpersonal sollte immer das gleiche sein, da wechselndes Personal das Risiko erhöht.

3.5. Warum sollten Atemregler desinfiziert werden?

Auch wenn mit den Atemregler in der Regel nur von der Stirn aus, schräg über das Gesicht angeblasen wird, kann man eine Aerosolbelastung nicht ausschließen und eine Desinfektion ist notwendig.

Wird bei Notfällen ein Atemregler verwendet und dieser in den Mund genommen, würde ein anschließendes austauschen des Mundstückes nicht ausreichen, um die Sicherheit zu garantieren. Durch einen infizierten Nutzer wird nicht nur das Mundstück kontaminiert, sondern die gesamte zweite Stufe. Deswegen ist es notwendig, die Atemregler wie oben beschrieben zu desinfizieren auch wenn das Mundstück getauscht wird.

4. Kompressoren und Füllverfahren

Apnoetaucher verwenden ja keine Pressluftflaschen, warum sollten wir dieser Möglichkeit trotzdem Beachtung schenken?

Theoretisch besteht die Möglichkeit, dass ein Virus über die Luftzufuhr, in einen Kompressor eindringen könnte. Deren Ansaugfilter sind nicht dafür ausgelegt, kleinere Tröpfchen zurückzuhalten. Die Filteranlagen, die nach der Kompression verwendet werden, stellen auch keinen sicheren Schutz dar. Kompressoren, die mit Desinfektion durch UV Licht beworben werden, verfügen nicht über die notwendige Einwirkzeit um diesen Effekt zu haben. Die Ansaugstutzen der Kompressoren sollten so platziert sein, dass mögliche Kontaminationen bestmöglich ausgeschlossen werden können. Der Virus wird durch hohe Temperaturen zerstört, eine nachgewiesene Temperaturresistenz des Virus zeigt, dass dieser ab 56°C nach etwa 15 min abgetötet wird. Hat ein Kompressor seine Warmlaufphase absolviert, liegen oft Temperaturen von mehr als 120°C vor. In der letzten Phase der Kompression werden die höchsten Temperaturen erreicht. Aus diesem Grund ist das Überleben eines Virus in Luft, die den Kompressor durchlaufen hat, recht unwahrscheinlich. Hierzu sollte man sich sachkundig machen, welche normalen Arbeitstemperaturen der Kompressor erreicht.
Jedoch kann über Flaschenventile, Füllschläuche und Füllanschlüsse eine Kontamination durch das Kompressorpersonal erfolgen, falls es infiziert ist. Deswegen ist es wichtig, dass, bei allen Füllvorgängen auf strengste Einhaltung der Hygieneregeln geachtet wird.
Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung muss hier obligatorisch sein und das Personal auf das absolut notwendige Maß beschränkt sein. Gleiches gilt für den Lagerbereich dieser Flaschen.

4.1. Bereiche in denen mit Pressluftflaschen hantiert werden

Persönliche Hygiene und die Einhaltung der Abstandsregeln sollten beachtet werden. Nur berechtigte Personen sollten sich in der Nähe von Kompressoren, den Füllanlagen und den Bereichen zur Lagerung der Flaschen aufhalten. Der Transport sollte auch immer von dem gleichen Personal durchgeführt werden.

Besondere Vorsicht gilt bei der Verwendung von alkoholbasierten Desinfektionsmitteln. Dazu gehören auch hydroalkoholische Mittel. Alkohol ist hochflüchtig, brennbar und kann auch bei niedrigen Temperaturen zu einem Brand und/oder Explosionen führen. Direkter Kontakt mit Ausrüstung sollte deshalb vermieden werden. Dies betrifft insbesondere Pressluftflaschen, Füllschläuche für Nitrox/EAN etc. Wenn möglich, sollte zur Reinigung der Hände Wasser und Seife verwendet werden.

5. Änderungen bei Erste Hilfe und HLW

Für Laienhelfer ist eine Infektionsgefahr von der Übertragungswahrscheinlichkeit und den Infektionszahlen von der Region abhängig. Derzeit ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Betroffener sich in Deutschland infiziert als relativ niedrig einzustufen.
Eine Infektionsgefahr mit dem Corona Virus kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Wenn die Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) ohne Schutzausrüstung durchgeführt wird, besteht die Möglichkeit dass Aerosole sowohl vom Helfer als auch vom Betroffenen übertragen werden.
Wenn man einer Risikogruppe angehört (z.B. erhöhtes Alter, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen oder Faktoren wie Adipositas und Rauchen), kann eine Covid-19-Erkrankung gefährlich werden.
Bei einem Vorfall im privaten Umfeld, der eine HLW notwendig macht und die Personen schon zuvor in engem häuslichen Kontakt standen, wird die Infektionsgefahr eher gering sein.
Der German Resuscitation Council (GRC) hat die Verfahrensweise für die HLW Abläufe angepasst.

Da in unserer Sportart ein Notfall, der die HLW erforderlich macht, es um die Sauerstoffversorgung erheblich schlechter bestellt ist, muss eine Beatmung vorgenommen werden. Aus diesem Grund ist die allgemeine Empfehlung für Ersthelfer, nicht zu beatmen, hinfällig.

Da eine Beatmung einer bewusstlosen Person nur mit einem aktiven Druckaufbau vorgenommen werden kann, bleiben nur zwei Möglichkeiten die Beatmung durchzuführen. Der Beatmungsbeutel mit Maske oder die Luftdusche des Atemreglers. Wenn man keine persönliche Schutzausstattung hat, sollte man auch hier Mund und Nasenbereich mit einem Tuch abdecken. Dies erschwert ungeübten Helfern die korrekte Beatmung erheblich und erfordert deshalb 2 Helfer.

Wir können das BTT Verfahren nicht mehr anwenden. Als Ersatzmöglichkeit geeignet wäre eine Pressluftflasche mit einem Atemregler. Bei Bedarf kann die Person von der Stirn her durch betätigen der „Luftdusche“ angeblasen werden, ohne die Person dabei zu berühren. Pressluft ist dafür absolut ausreichend, da der Sauerstoffgehalt im Verhältnis zur Ausatemluft eines Menschen höher ist. Dementsprechend können auch mit höherem Sauerstoffgehalt versehene Pressluftflaschen für diese Prozedur verwendet werden. Der höhere Sauerstoffgehalt hat jedoch auf die Wirkung des Verfahrens keine Auswirkung!

Wird eine 100% Sauerstoffflasche z. Bsp. an Bojen verwendet, kann es auch zu Unfällen führen kann, wenn sie unsachgemäß verwendet wird.
Die Gabe von Sauerstoff an einer Boje bei einem Notfall ist für 2 Taucher nicht praktikabel, da dies wertvolle Zeit kostet und andere wichtige Maßnahmen verzögern.
Bei Wettkämpfen an Plattformen, muss auf die oft angebotene Dekompression auf 6 m Tiefe verzichtet werden. Die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme (nasse Rekompression) dürfte nach heutigem Stand eher angezweifelt werden, da sie schon seit mindestens 15 Jahren bei Gerätetauchern nicht mehr angewendet wird.
Folgende Punkte sprechen dagegen: Zeit bis wieder abgetaucht wird (15 Sek. SP, 30 Sek. Judge; ggf. Jubelphase, Flossen ausziehen, Strecke zur Deko-Station sind wohl etwa zusammen 5 Minuten) Personalaufwand, Materialaufwand und bei Hygienemaßnahmen Zeitaufwand, wegen der Desinfektion.
Das Ablaufschema einer Wiederbelebung sieht nun folgendermaßen aus:

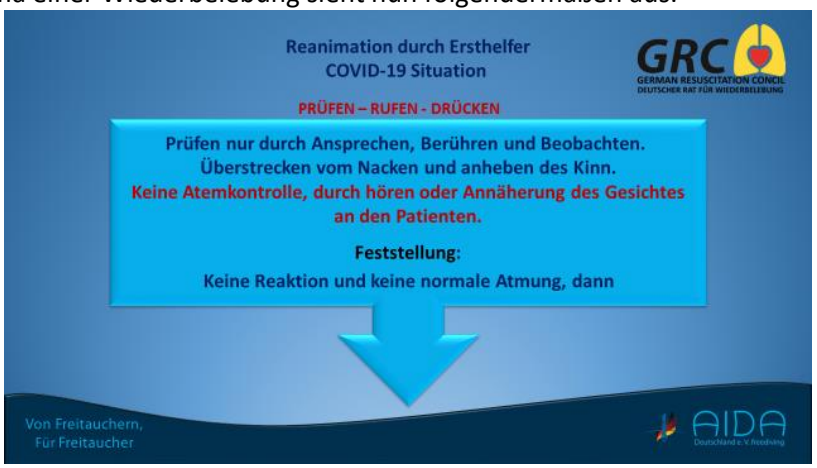

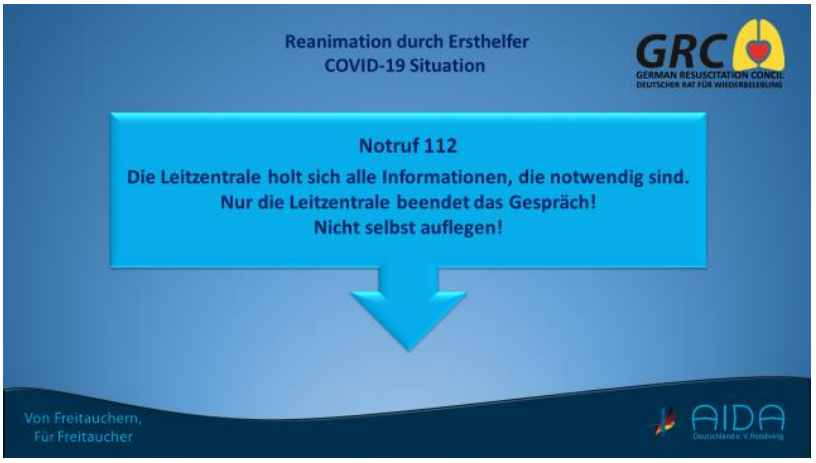
Reanimation durch Ersthelfer
COVID-19 Situation
GRC
GERMAN RESUSCITATION CONCIL
DEUTSCHER RAT FÜR WIEDERBELEBUNG
Notruf 112
Die Leitzentrale holt sich alle Informationen, die notwendig sind.
Nur die Leitzentrale beendet das Gespräch!
Nicht selbst auflegen!
Von Freitauchern,
Für Freitaucher
AIDA

Reanimation durch Ersthelfer
COVID-19 Situation
GRC
GERMAN RESUSCITATION CONCIL
DEUTSCHER RAT FÜR WIEDERBELEBUNG
Ggf. Mund-zu-Mund Beatmung vermeiden
Mund und Nase mit einem Tuch abdecken
Von Freitauchern,
Für Freitaucher
AIDA

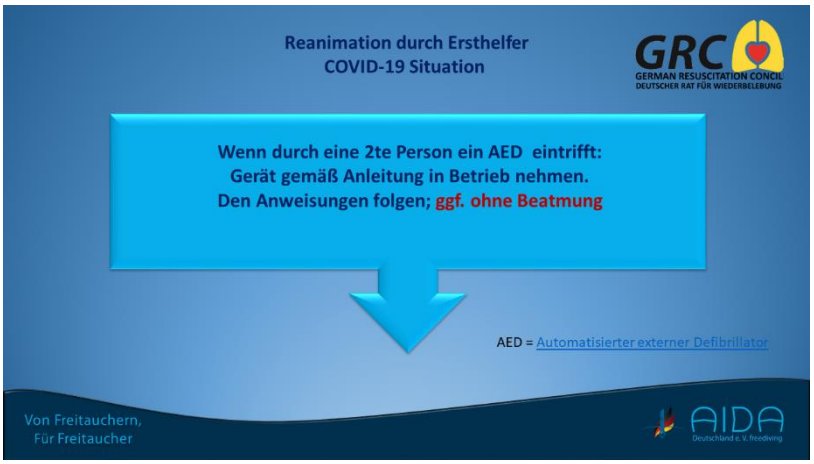
Reanimation durch Ersthelfer
COVID-19 Situation
GRC
GERMAN RESUSCITATION CONCIL
DEUTSCHER RAT FÜR WIEDERBELEBUNG
Wenn durch eine 2te Person ein AED eintrifft:
Gerät gemäß Anleitung in Betrieb nehmen.
Den Anweisungen folgen; ggf. ohne Beatmung
AED = Automatisierter externer Defibrillator
Von Freitauchern,
Für Freitaucher
AIDA

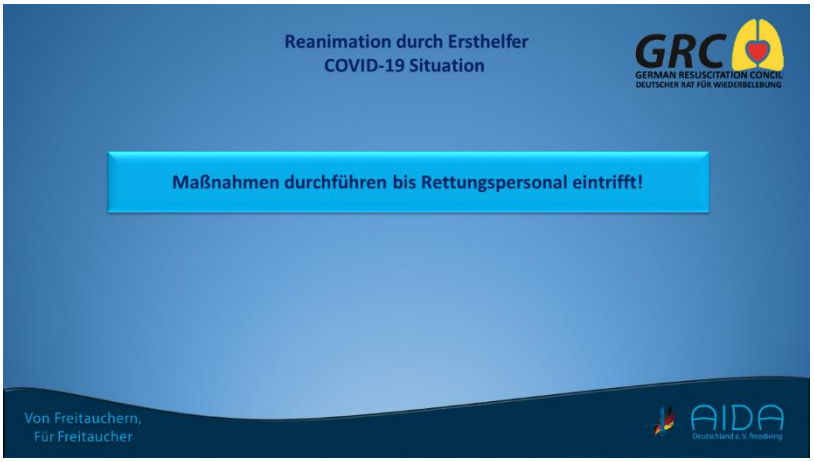
Reanimation durch Ersthelfer
COVID-19 Situation
GRC
GERMAN RESUSCITATION CONCIL
DEUTSCHER RAT FÜR WIEDERBELEBUNG
Maßnahmen durchführen bis Rettungspersonal eintrifft!
Von Freitauchern,
Für Freitaucher
AIDA

6. Kann das Virus im Wasser überleben?

Es gibt noch keine abschließenden Studien hierüber und es ist nicht klar wie lange das SARS-CoV-19 Virus im natürlichen Wasser überleben kann. Es hat sich jedoch gezeigt, dass das SARS-CoV-1 Virus (2003) an der Wasseroberfläche (Seen, Flüsse, Feuchtgebiete) für längere Zeit infektiös geblieben ist und das Salzwasser nicht in der Lage ist das Virus zu neutralisieren.

Im Trinkwasser aus den Wasserleitungen in Deutschland wurde noch kein SARS-CoV-19 festgestellt.

Das Wasser in Schwimmbädern, die sich an die gesetzlichen Vorgaben beim chloren halten sind ebenso als unbedenklich einzustufen.

Durch die bestehenden Feststellungen in Naturgewässern ist es ratsam, dass innerhalb und außerhalb des Wassers, eine angemessene Vorsicht geboten ist. Dies beinhaltet die üblichen Hygienestandards wie, Abstände einzuhalten, waschen und das Desinfizieren der Ausrüstung.

Eigene Standardverfahren für Veranstaltungen und Training sollten anhand dieser und anderer nationaler Regeln und Richtlinien überarbeitet werden. Dies gilt im Besonderen für Notfallpläne, bei vermuteten Infektionen, infizierten Teilnehmern oder Helfern und besonders für den Ablauf von Erste Hilfe Maßnahmen.

Diese sollten spezielle Verfahrensweisen enthalten und mit dem Umgang der vermutlich infizierten Person beginnen. Des Weiteren sind die Kontaktdaten der zu informierenden Behörden greifbar zu haben und die vorgeschriebenen Kontaktdaten des Personenkreises zur Verfügung zu haben, der betroffen sein könnte und diese auch umgehend zu informieren. Der Zeitpunkt der Information ist festzuhalten.

HINWEISE
COVID-19
PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

1. Zutritt zum Wettkampfbereich (Hallenbad) ist auf die Wettkampfteilnehmer limitiert.

Begleiter (Familienmitglieder oder andere Begleiter) sind nicht berechtigt den Wettkampfbereich zu betreten.

2. Den Wettkampfbereich nicht betreten, wenn du an Symptomen leidest, die mit COVID-19 Infektionen in Zusammenhang stehen können:
   - Husten
   - Müdigkeit
   - Muskelschmerzen
   - Atemschwierigkeiten
   - Halsentzündungen
   - Lungeninfektionen
   - Kopfschmerzen
   - Geschmacksverlust
   - Durchfall

3. Wenn du innerhalb der letzten zwei Wochen von einer Reise zurückgekehrt bist oder in Kontakt mit infizierten oder potenziell COVID-19 infizierten warst, kontaktiere bitte die lokalen Behörden oder deinen behandelten Arzt bevor du an Veranstaltungen teilnehmen willst.

4. Vermeide Ansammlungen von mehreren Personen und halte mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen.